

ebenfalls Vereinsmitglieder, dem erwähnten Institut gegenüber diesen kleinen Luxus eines Rabatts bis zu 20%.

Genau so verhält es sich mit unseren übrigen „Unwahrheiten“. Dem Sinne und Thatbestand nach sind's Wahrheiten, nur dem Wortlaute nach möglicherweise uncorrect.

Wir kommen nun zu einigen persönlichen Bemerkungen Hrn. Limbarth gegenüber.

In unserem Protest-Circular heißt es: „Und hat das Mitglied der Special-Commission, Herr Limbarth-Wiesbaden gar nicht daran gedacht, daß er seiner Vergangenheit nach, auch nicht zu den wirklichen Buchhändlern gehört?“ Darüber ist Hr. Limbarth so empört, daß er uns in seiner harmlosen Weise als „schamloseste Ehrabschneider“ u. s. w. titulirt*). — Nun fragen wir jeden unbefangenen Erdenbürger: Liegt in dieser Fragestellung etwas Ehrenrühriges? Dieselbe besagt doch nur, daß, bevor Hr. Limbarth Buchhändler wurde, er einer anderen Hantirung oblag. Er kann ja Doctor juris, Candidatus theologiae, Kaufmann, Dekonom gewesen oder sonst einem ehrsamem Stande früher angehört haben; wir sagten nur, daß er keine zunftmäßige Ausbildung erfahren, und das behaupten wir so lange, bis wir vom Gegentheil überzeugt werden.

Wir begreifen wirklich nicht, wie Hr. Limbarth unserer Bemerkung gegenüber zu so starken Ausdrücken sich hinreißen lassen konnte. Wir haben das ja auch nicht erwähnt, um ihn persönlich zu verletzen oder zu kränken, sondern nur, um ihm im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden das Ungerechtfertigte und Widersprechende seiner gegenwärtigen Handlungsweise und seiner Stellung zu der Leipziger Commission nahe zu legen. Hr. Limbarth will andere in ihrem Broterwerb durch Paragraphen gegen nicht „wirkliche“ Buchhändler einschränken, während er als Selbmademan mehr wie ein Anderer allen Grund hätte, dafür einzutreten, daß Niemandem in seinem Nahrungsbetrieb Fesseln angelegt werden. Aber wo das eigene Interesse ins Spiel kommt, da geht der stärkste Liberalismus in die Brüche; das ist nicht gerade eine außergewöhnliche, aber darum doch nicht sehr anerkennungswürthe Erscheinung.

Eine wirkliche Dase in dem bärbeißigen Artikel ist die Geschichte vom Cölnischen Wasser. Die Anekdote vom Stadtrath Fr. Fleischer ist wirklich hübsch erzählt; wir werden künftig unsern Bedarf an Eau de Cologne nur bei Hrn. Limbarth decken; so etwas muß belohnt werden. Auch unsere Unkenntniß in Bezug auf die Mannigfaltigkeit des Preiscurants der Firma Chr. Limbarth räumen wir gern ein. — Etwas boshaft wird Hr. Limbarth, wenn er in Bezug auf die von uns u. A. gerügten allbekanntesten Geschäftspraktiken des „soliden“, „reellen“ Sortimenters schreibt: „Es scheint mir daher, daß er — der Protestverfasser — in reellen Geschäften praktische Erfahrungen nicht gemacht hat“. Aber, verehrter Hr. Limbarth, wie kann man nur alle Verlagsgeschäfte unreell nennen? Dort werden alle Ostern diese „praktischen Erfahrungen“ gemacht und dort sowohl, wie in sehr renommirten, „reellen“, „soliden“ Sortimentergeschäften hat der Verfasser die gerügten Manipulationen kennen gelernt; aber keine Regel ohne Ausnahme, das gilt auch von unseren „praktischen Erfahrungen“.

*) Diese Lesart der Herren Keppel & Müller könnte zu falschen Vorstellungen über unser redactionelles Verhalten gegenüber verletzenden Angriffen führen; zu dessen Abwehr erlauben wir uns daher darauf hinzuweisen, daß es in dem Limbarth'schen Artikel heißt: „Mein Beispiel könnte vielleicht Manchem Kraft und Anregung geben, durch festes Aussharren in redlichem Streben sich eine, wenn auch bescheidene Lebensstellung zu sichern, nebenbei auch Schätze zu sammeln, die nicht Motten und Rost fressen, und sich selbst gegen den schamlosesten Ehrabschneider bewähren“, und es nun außer unserer Verantwortlichkeit liegt, wenn die Herren Keppel & Müller von diesem allgemein gehaltenen Passus eine einzelne Stelle als auf sich persönlich gemünzt auffassen zu müssen meinen.
Die Red.

Was die übrigen „Wo“-Fragefäße angeht, so läßt uns deren Inhalt vollständig kalt. Dieselben charakterisiren wohl ihren Autor und wir neiden ihn nicht darum. Hr. Limbarth wird sich wohl hüten, unsere Geschäftslehre anders als durch allgemeine Redewendungen anzugreifen.

Daß Hr. Limbarth uns zum Schlusse zu seinem Biographen erkiesen möchte ist gewiß schmeichelhaft für uns; wir wüßten ja auch einzelne werthvolle Beiträge zu liefern; da aber Hr. Limbarth den Verlag seiner Biographie auf eigene Kosten von vornherein zurückweist, so kann er es uns gewiß nicht verdenken, wenn uns dieser Umstand in Bezug auf das einzugehende Risiko etwas kopfscheu macht und wir es ungeachtet der ehrenvollen Aufforderung doch vorziehen, unter diesen Umständen verbindlichst dankend abzulehnen.

Wiesbaden, den 21. Juli 1882.

Keppel & Müller (J. Müller).

Der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg erwidern wir ergebenst, daß wir keineswegs unsere Erfahrungen Jemandem aufdrängen wollen, weder dem Verlagsbuchhandel, noch dem Sortiment. Wir hielten es nur für angezeigt, die beiden sich jetzt so schroff gegenüber stehenden Betriebsarten des Sortimentergeschäftes einmal vor aller Welt klarzulegen. Wenn die Herold'sche Buchhandlung beim Novitätenversenden ihre Rechnung findet, so werden wir uns zu allererst anmaßen, ihr gute Rathschläge zu ertheilen. Wir sind eben der Ansicht, daß die mit dem heutigen Novitätenvertrieb verknüpften Unkosten und der dabei erforderliche Arbeitsaufwand in gar keinem Verhältniß zu dem daraus resultirenden Gewinne stehen. Es steht aber ja Jedem frei, seinem Idealismus nach dieser Seite hin nachzugehen; wir ziehen in dieser Hinsicht eine realistische Denkungsart vor. Nicht für einzig existenzberechtigt halten wir den „kaufmännisch geschulten modernen Sortimenter“, aber ebenso existenzberechtigt, und das ist's, was das „solide“ Sortiment bestreitet.

Wiesbaden, 21. Juli 1882.

Keppel & Müller.

Miscellen.

Rechtsfrage. — Sortiment A. hat an Verleger B. einen Ostermeh-Saldo von, angenommen 80 M. zu zahlen. A. schickt während der Ostermesse direct per Postanweisung an B. 90 M. mit der Bitte, sich davon 60 M. auf seinen Saldo zu entnehmen und die übrigen 30 M. dem an demselben Orte befindlichen Verleger C. für Rechnung des A. zahlen zu wollen. B. behält aber für sich 80 M. und zahlt an C. nur 10 M. — Ist B. zu diesem Verfahren berechtigt, resp. ist letzteres überhaupt gesetzlich statthaft?

Im Namen zugleich der von Berthold Auerbach lektwillig zur Herausgabe seines literarischen Nachlasses mit mir beauftragten Herren, Dr. Jakob Auerbach in Frankfurt a. M., Dr. Anton Bettelheim in Wien und Rechtsanwalt Eugen B. Auerbach in Berlin, ersuche ich, behufs vorläufiger Sichtung und späterer Herausgabe seiner Correspondenz, alle Diejenigen, welche Briefe des Verewigten besitzen, solche an den obengenannten Rechtsanwalt Auerbach, W., Leipziger Straße 103, freundlichst senden zu wollen. Den Wünschen der Adressaten hinsichtlich Weglassung nicht zur Veröffentlichung geeigneter Stellen wird selbstverständlich gewissenhaft entsprochen werden. Die Rücksendung der uns anvertrauten Manuscripte erfolgt baldthunlichst. Friedrich Spielhagen in Berlin.

Personalmeldungen.

Herr Wilh. Ritter von Braumüller (Bater) in Wien wurde von der medicinischen Facultät der Universität Würzburg zum Ehrendoctor promovirt.